

## **EU Data Act Addendum**

Version: 05-2026

### **1. Anwendbarkeit**

Dieses EU Data Act Addendum ("Addendum") ergänzt die Nutzungsbedingungen zwischen Magicline und dem Kunden oder jede andere Vereinbarung zwischen Magicline und dem Kunden, die die Nutzung der Dienste durch den Kunden regelt ("Vertrag"), und ist ein integraler Bestandteil davon. Der Zweck dieses Addendums besteht darin, sicherzustellen, dass die zwingenden Bestimmungen des EU Data Acts gemäß Artikel 25 der Verordnung (EU) 2023/2854 ("Data Act") in den Vertrag aufgenommen werden.

Die in diesem Addendum festgelegten Bestimmungen gelten ausschließlich für Kunden, die in der Europäischen Union niedergelassen sind oder dort ihren Wohnsitz haben.

### **2. Definitionen**

Sofern in diesem Addendum nicht ausdrücklich anders definiert, haben alle großgeschriebenen Begriffe, die in Artikel 2 des Data Acts definiert sind, die ihnen im Data Act zugewiesenen Bedeutungen.

Für die Zwecke dieses Addendums gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:

- 2.1. "**Magicline-Verlängerungsmitteilung**" hat die in Abschnitt 5.2 festgelegte Bedeutung.
- 2.2. "**Vertrauliche Informationen**" haben die in den Nutzungsbedingungen von Magicline festgelegte Bedeutung, abrufbar unter <https://public.sportalliance.com/magicline/de/gtc>.
- 2.3. "**Kunden-Verlängerungsmitteilung**" hat die in Abschnitt 5.3 festgelegte Bedeutung.
- 2.4. "**Relevante Dienste**" bezeichnet die in Anlage 1 zu diesem Addendum aufgeführten Magicline-Dienste.
- 2.5. "**Anfangslaufzeit**" bezeichnet die anfängliche Laufzeit des Abonnements eines Kunden für Relevante Dienste.
- 2.6. "**Rechte an geistigem Eigentum**" haben die in den Nutzungsbedingungen von Magicline festgelegte Bedeutung, abrufbar unter <https://public.sportalliance.com/magicline/de/gtc>.
- 2.7. "**Kündigungsfrist**" hat die in Abschnitt 3.1 festgelegte Bedeutung.
- 2.8. "**Verlängerungslaufzeit**" bezeichnet jeden wiederkehrenden Abonnementzeitraum nach Ablauf der Anfangslaufzeit.
- 2.9. "**Abrufzeitraum**" hat die in Abschnitt 9.1 festgelegte Bedeutung.
- 2.10. "**Wechselunterstützung**" hat die in Abschnitt 4 festgelegte Bedeutung.
- 2.11. "**Wechselmitteilung**" hat die in Abschnitt 3.1 festgelegte Bedeutung.
- 2.12. "**Übergangszeitraum**" hat die in Abschnitt 5.1 festgelegte Bedeutung.

### **3. Einleitung des Wechsels**

3.1. Der Kunde muss Magicline spätestens 2 (zwei) Monate vor der Einleitung des Wechsels eine Mitteilung zukommen lassen, dass er den Wechsel eines Relevanten Dienstes einleitet ("**Wechselmitteilung**", "**Kündigungsfrist**").

3.2. Der Kunde muss in der Wechselmitteilung Folgendes angeben:

3.2.1. den Relevanten Dienst, den der Kunde wechseln möchte;

3.2.2. ob der Kunde beabsichtigt, (a) zu einem anderen Diensteanbieter zu wechseln, und in diesem Fall die erforderlichen Angaben zum neuen Diensteanbieter machen muss, (b) ob der Kunde zu einer lokalen IKT-Infrastruktur wechseln möchte oder (c) ob der Kunde nicht wechseln, sondern nur seine Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte löschen möchte; und

3.2.3. die vom Kunden gewünschten Zeitfenster für den Wechsel und gegebenenfalls die vom Kunden in diesen Zeitfenstern gewünschte Unterstützung durch Magicline.

3.3. Wenn MagicLine nicht in der Lage ist, den Wechsel und/oder die Wechselunterstützung in den vorgeschlagenen Zeitfenstern bereitzustellen, wird das Unternehmen den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist benachrichtigen und dem Kunden alternative Zeitfenster vorschlagen.

#### **4. Wechselunterstützung**

Magicline wird dem Kunden und autorisierten Dritten ab Beginn des Wechselprozesses und während dessen gesamter Dauer angemessene Unterstützung ("**Wechselunterstützung**") gewähren, damit der Kunde innerhalb des Übergangszeitraums wechseln kann. Anfragen nach Wechselunterstützung gelten jedoch nicht als "angemessen", wenn sie sich auf Dienste beziehen, für die Magicline bereits adäquate Self-Service-Schnittstellen oder andere Tools anbietet, mit denen Kunden Exportierbare Daten abrufen und/oder löschen können.

#### **5. Übergangszeitraum**

5.1. Magicline wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Abschluss des Wechsels innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Ende der Kündigungsfrist ("**Übergangszeitraum**") zu erleichtern.

5.2. Wenn Magicline voraussieht, dass sich der Wechsel aufgrund technischer oder anderer Hindernisse wahrscheinlich verzögern wird, wird Magicline (a) den Kunden innerhalb von 14 (vierzehn) Werktagen nach Erhalt der Wechselmitteilung darüber informieren und (b) einen alternativen Übergangszeitraum angeben, der 7 (sieben) Monate nach der Kündigungsfrist nicht überschreiten darf ("**Magicline-Verlängerungsmitteilung**"). Der Kunde muss den Erhalt der Magicline-Verlängerungsmitteilung innerhalb von 5 (fünf) Werktagen bestätigen.

5.3. Der Kunde hat das Recht, eine einmalige Verlängerung des Übergangszeitraums um eine angemessene Dauer zu verlangen, vorausgesetzt, diese überschreitet nicht die Vertragslaufzeit, unabhängig von einer Verlängerung, die Magicline gewähren könnte. Der Kunde muss Magicline spätestens einen Monat vor Ablauf des ursprünglichen Übergangszeitraums eine schriftliche Mitteilung ("**Kunden-Verlängerungsmitteilung**") senden, in der der gewünschte alternative Übergangszeitraum angegeben ist. Magicline wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um der Anfrage des Kunden nachzukommen.

5.4. Der Kunde ist verpflichtet, während eines Übergangszeitraums weiterhin alle Gebühren gemäß dem Vertrag zu zahlen.

## **6. Offenlegungen**

6.1. Anlage 1 zu diesem Addendum identifiziert die Kategorien der übertragbaren Exportierbaren Daten.

6.2. Der Standort der Infrastruktur von Magicline ist unter der folgenden URL zu finden: <https://magicline.status.sportalliance.com/>

6.3 Gemäß Artikel 28 des EU Data Acts (a) ist der Gerichtsstand für die Bereitstellung der Dienste im Vertrag festgelegt; (b) ist der Hosting-Standort der Kundeninhalte in der Unterauftragsverarbeiterliste aufgeführt, die unter <https://public.sportalliance.com/magicline/de/dpa/ssp> verfügbar ist; und (c) wird Magicline alle Datenzugriffsanfragen von Behörden in Übereinstimmung mit seinen Technischen und Organisatorischen Maßnahmen bearbeiten, die unter <https://public.sportalliance.com/magicline/de/dpa/tom> verfügbar sind.

## **7. Pflichten von Magicline**

7.1. Während des Wechselprozesses wird Magicline die gebotene Sorgfalt walten lassen, um die Geschäftskontinuität und die fortlaufende Bereitstellung der im Vertrag definierten Funktionen sicherzustellen.

7.2. Magicline wird den Kunden über alle bekannten Risiken informieren, die die kontinuierliche Bereitstellung seiner Funktionen beeinträchtigen könnten, sofern diese Risiken Magicline zuzuschreiben sind.

7.3. Magicline ist verpflichtet, während des Wechselprozesses ein angemessenes Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet insbesondere die Gewährleistung der Datensicherheit während der gesamten Übertragung und während des Abrufzeitraums.

7.4. Magicline verpflichtet sich, eine angemessene Unterstützung für die Exit-Strategie des Kunden in Bezug auf die Relevanten Dienste bereitzustellen.

## **8. Pflichten des Kunden**

8.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um den Wechsel zu erleichtern.

8.2. Der Kunde ist für den Import und die Implementierung von Daten und Digitalen Vermögenswerten in seine eigenen Systeme oder in die Systeme seines neuen Diensteanbieters verantwortlich.

8.3. Der Kunde oder vom Kunden autorisierte Dritte, einschließlich eines neuen Diensteanbieters, müssen die geistigen Eigentumsrechte von Magicline, Geschäftsgeheimnisse und die Vertraulichkeit aller von Magicline während des Wechselprozesses bereitgestellten Materialien respektieren. Die vorherige schriftliche Zustimmung von Magicline ist erforderlich, bevor Vertrauliche Informationen an Dritte weitergegeben werden dürfen.

## **9. Datenabruf, Löschung**

9.1. Magicline wird die Daten des Kunden für einen Zeitraum von 30 (dreißig) Kalendertagen nach Beendigung des Übergangszeitraums zum Abruf oder zur Löschung durch den Kunden aufbewahren ("**Abrufzeitraum**").

9.2. Magicline wird alle Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte entweder nach Ablauf des Abrufzeitraums oder zu einem späteren Zeitpunkt löschen, wenn die Aufbewahrung nach geltendem Recht vorgeschrieben ist.

9.3. Der Kunde ist verpflichtet, während eines Abrufzeitraums weiterhin alle Gebühren gemäß dem Vertrag zu zahlen.

## **10. Kündigung**

10.1. Zusätzlich zu allen anderen im Vertrag vorgesehenen Kündigungsbedingungen wird der Vertrag gemäß dieses Addendums ebenfalls beendet: (a) nach erfolgreichem Abschluss des Wechselprozesses ("**Ereignis A**") oder (b) am Ende der Kündigungsfrist, wenn der Kunde Magicline in der Wechselmitteilung mitteilt, dass er nicht wechseln, sondern stattdessen seine Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte bei Beendigung der Relevanten Dienste löschen möchte ("**Ereignis B**").

10.2. Im Falle von Ereignis A wird der Kunde Magicline unverzüglich über seinen erfolgreichen Wechsel benachrichtigen. Diese Benachrichtigung stellt gleichzeitig eine Kündigungserklärung dar, und Magicline wird die Kündigung innerhalb von 10 (zehn) Werktagen bestätigen. Magicline kann dem Kunden auch eine Aufforderung zur Bestätigung senden, ob der erfolgreiche Wechsel stattgefunden hat. Wenn der Kunde nicht innerhalb von 10 (zehn) Werktagen antwortet, gilt Ereignis A als eingetreten, Magiclines Bestätigungsaufforderung gilt als Kündigungserklärung und der Vertrag wird sofort beendet.

10.3. Wenn der Kunde Magicline über seine Absicht informiert, seine Exportierbaren Daten und Digitalen Vermögenswerte ohne Wechsel in Übereinstimmung mit Ereignis B zu löschen, stellt diese Benachrichtigung eine Kündigungserklärung dar.

10.4. In Übereinstimmung mit Erwägungsgrund 89 des EU Data Acts kann Magicline verhältnismäßige vertragliche Gebühren für die vorzeitige Beendigung des Vertrags erheben. Da Magicline sich auf die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden für die feste Laufzeit des Vertrags verlassen hat, um die Dienste bereitzustellen und erhebliche Investitionen in die Entwicklung, Wartung und Verbesserung der SaaS-Plattform zu tätigen, hat ein Antrag auf vorzeitige Kündigung des Vertrags gemäß diesem Addendum Folgendes zur Folge: (a) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Rabatt für ungenutzte, im Voraus bezahlte Gebühren, die Dienstleistungen entsprechen, die vor Ablauf einer Anfangs- oder Verlängerungslaufzeit gekündigt wurden; und (b) soweit der Kunde die Gesamtgebühren für den Rest der geltenden Laufzeit noch nicht bezahlt hat, ist der Kunde verpflichtet, Magicline eine Gebühr für die vorzeitige Kündigung zu zahlen. Diese Gebühr entspricht in ihrer Höhe den Gesamtgebühren, die der Kunde für den gesamten Rest der Vertragslaufzeit an Magicline hätte zahlen müssen. Diese Gebühr wird zusammen mit allen anderen ausstehenden Beträgen aus den entsprechenden Auftragsbestätigungen sofort am Kündigungsdatum fällig und zahlbar.

10.5. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Rabatt für Gebühren, die sich auf Relevante Dienste beziehen, die vor dem Ende einer Anfangs- oder Verlängerungslaufzeit beendet wurden.

## **11. Form der Mitteilungen**

11.1. Alle Mitteilungen gemäß diesem Addendum können per E-Mail gesendet werden.

11.2. Jede an Magicline gerichtete Mitteilung gemäß diesem Addendum muss an info@magicline.com gesendet werden.

11.3. Mitteilungen an den Kunden können an die E-Mail-Adresse gesendet werden, die der Kunde Magicline in Verbindung mit seinem Benutzerkonto / seinen Benutzerkonten angegeben hat. Der Kunde ist für die Aktualisierung seiner Informationen bei Magicline verantwortlich.

## **12. Sonstiges**

Die Klauseln dieses Addendums haben im Falle von Konflikten oder Widersprüchen Vorrang vor allen anderen Bestimmungen des Vertrags, einschließlich seiner Anlagen, Anhänge und sonstiger Vereinbarungen.

### Anlage 1: Technische Änderungsinformationen

Relevanter Dienst	Exportierbare Daten	Datenportabilität
Mitgliederverwaltung	Mitgliederprofile (Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, E-Mail, Telefonnummer); Mitgliedsstatus; Check-in-/Anwesenheitsprotokolle; Kommunikationspräferenzen; Notizen und Tags; Profilfotos	Export über Magicline Open API (REST/JSON, OpenAPI 3.0 Spezifikation) oder über den integrierten DSGVO-Datenexport (strukturierter Datei-Download). Maschinenlesbare Formate (JSON/CSV).
Vertrags- & Abrechnungsverwaltung	Vertrags-/Abonnementdaten (Typ, Laufzeit, Start-/Enddaten, Preisgestaltung, Verlängerungsbedingungen); Zahlungs- und Rechnungsdatensätze; SEPA-Lastschriftmandate; ausstehende Salden und Mahnhistorie; Rabatt- und Gutscheindatensätze	Export über Magicline Open API (REST/JSON) oder über die integrierte Datenexportfunktion. Maschinenlesbare Formate (JSON/CSV/XML).
Kurs- & Klassenplanung	Klassen-/Kursdefinitionen (Name, Beschreibung, Zeitplan, Kapazität); Buchungs- und Anwesenheitsdatensätze; Trainer-/Kursleiterzuweisungen; Wartelistendaten; wiederkehrende Zeitplankonfigurationen	Export über Magicline Open API (REST/JSON). Maschinenlesbare Formate (JSON/CSV).
Lead-Management & Sales (inkl. POS)	Lead-/Interessentendatensätze (Kontaktdaten, Quelle, Status, Kommunikationshistorie); Verkaufstransaktionen und POS-Belege; Produktkatalogdaten; Gutschein- und Kampagnendaten	Export über Magicline Open API (REST/JSON) oder über die integrierte Exportfunktion. Maschinenlesbare Formate (JSON/CSV).
Reporting & Analytics	Aggregierte Statistiken zu Mitgliedschaften, Anwesenheit, Umsatz, Check-ins und Verkäufen; benutzerdefinierte Berichtskonfigurationen; KPI-Dashboards-Daten	Export über das integrierte Berichtsmodul (CSV/PDF-Download). Aggregierte Datensätze über Magicline Open API (REST/JSON) verfügbar.